

Probezeitbeurteilung

Beitrag von „Volker_D“ vom 24. Juni 2018 22:23

Zitat von Bolzbold

Und falls das kurz nach der Lebenszeitverbeamtung passieren sollte, gäbe es sowieso nur die Mindestpension.

Das ist falsch. Man erhält keine Mindestpension wenn man Beamter auf Lebenszeit geworden ist. Man erhält die Mindestpension, wenn man 5 Jahre als Beamter tätig war. Egal ob auf lebenszeit, Probe, Anstellung, ... Es können ggf. sogar andere Zeiten ruhegehaltsfähig hinzugaddiert werden. Aber der Zeitpunkt/länge für die "Beamter auf Lebenszeit" ist dafür vollkommen unerheblich.

Aber der Nachsatz ist natürlich richtig und wichtig: Es reicht nicht zum Ernähren der Familie!